AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 92 DIENSTAG, DEN 19. NOVEMBER 2019

Inhalt:

	Seite
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1617
Genehmigung der Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserverbandes Nettelnburg	1618
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Heimfeld 42/Moorburg 7	1618
Vorlesungszeiten an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg – Wintersemester 2020/2021 und Sommersemester 2021 –	1619
Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Stadtreinigung Hamburg (SRH) berechtigten Angestellten	1619

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die ReGe Hamburg – Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH hat im Auftrag des Landesbetriebs Immobilienmanagement und Grundvermögen bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation eine Plangenehmigung für die Herstellung einer Stützberme vor der Kaimauer Neumühlen Westkai beantragt. Gegenstand des Vorhabens ist das Aufschütten einer stabilisierenden Berme vor dem 1983 erbauten 207 m langen mittleren Abschnitt der Kaimauer Neumühlen Westkai in Höhe der Schlepperstation Neumühlen. Die Stützberme soll 15 m breit werden und eine Neigung von 1:6 mit einem Fuß auf NN – 8,00 m und einer Höhenlage von NN – 5,50 m auf der Landseite erhalten. Sie soll aus Schotter hergestellt werden und eine Deckschicht aus Wasserbausteinen erhalten.

Nach der allgemeinen Vorprüfung gemäß § 7 in Verbindung mit Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben aus folgenden wesentlichen Gründen abgesehen:

Auf Grund der großen Entfernung zur nächsten Wohnbebauung und der erheblichen Vorbelastung des Vorhabengebiets mit Verkehrslärm sind die Auswirkungen der Lärmimmissionen unerheblich. Die betroffene Benthosfauna ist als geringwertig einzuschätzen und kann sich schnell durch Besiedlung aus den benachbarten Gebieten regenerieren. Ferner sind die Sedimentverwirbelungen kleinräumig und kurzzeitig. Sie hinterlassen zudem keine bleibenden Auswirkungen. Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Klima und Landschaft kann ausgeschlossen werden, da die Baumaßnahme kleinräumig innerhalb einer verdichteten Gewerbe- und Industriebebauung durchgeführt werden soll. Gleiches gilt trotz der Emissionen der Baumaschinen für das Schutzgut Luft auf Grund der gegebenen Vorbelastung im Umfeld und auf Grund der Kurzzeitigkeit ihres Einsatzes. Da keine natürlich gewachsenen Bodenstrukturen vorhanden sind, sondern der anstehende Boden durch stetige Unterhaltungsmaßnahmen gestört ist, ist auch das Schutzgut Boden nicht beeinträchtigt.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, sodass keine UVP-Pflicht besteht.

Hamburg, den 13. November 2019

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Genehmigung der Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserverbandes Nettelnburg

Der Ausschuss des Wasserverbandes Nettelnburg hat am 29. Mai 2019 und am 19. Oktober 2019 die nachstehenden Satzungen zur Änderung der Satzung des Wasserverbandes Nettelnburg beschlossen. Die Behörde für Umwelt und Energie als Aufsichtsbehörde über die Wasser- und Bodenverbände hat die Änderungen der Satzung am 6. November 2019 genehmigt.

Hamburg, den 6. November 2019

Die Behörde für Umwelt und Energie als Aufsichtsbehörde

Amtl. Anz. S. 1618

Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserverbandes Nettelnburg

Der Ausschuss des Wasserverbandes Nettelnburg hat in seinen Sitzungen am 29. Mai 2019 und am 19. Oktober 2019 die folgenden Satzungen zur Änderung der Satzung des Wasserverbandes Nettelnburg vom 5. Oktober 1999 (Amtl. Anz. Nr. 143 vom 8. Dezember 1999 S. 3466), zuletzt geändert am 5. April 2017 und 6. September 2017 (Amtl. Anz. Nr. 16 vom 23. Februar 2018 S. 296 f.), beschlossen:

1. In § 2 wird folgender Absatz 4 angefügt:

   „(4) Zur Ermittlung der Verbandsmitglieder und zur Festsetzung der Verbandsbeiträge nach dieser Satzung ist die Erhebung und Verarbeitung folgender Daten zulässig: Name, Vorname, Geburtsdatum, Meldeanschrift, Kontoverbindung, grundstücksbezogene Daten. Die Daten dürfen außer zu den in Satz 1 genannten Zwecken nur für die Ermittlung und Auszahlung von Entschädigungen verarbeitet werden. Lässt sich der Vorstand bei seiner Tätigkeit, insbesondere bei der Beitragserhebung, durch externe Dienstleister unterstützen, bleibt der Verband gegenüber seinen Mitgliedern für den ordnungsgemäßen Umgang mit den Daten verantwortlich.“

2. § 15 Nummer 7 erhält folgende Fassung:

   „7. über die vom Vorstand vorzuschlagende Erhebung von Geld- und Sachbeiträgen zu entscheiden,“.

3. In § 21 wird folgender Absatz 2 angefügt:

   „(2) Der Ausschuss kann beschließen, dass für unaufschiebbare, nicht vorhersehbare Maßnahmen zur Erfüllung der Verbandsaufgaben, die nicht aus den Beiträgen nach Absatz 1 gedeckt werden können, einmalige Sonderbeiträge oder Sonderbeiträge für begrenzte Zeiträume erhoben werden. Für die Berechnung gilt Absatz 1 entsprechend.“

4. § 24 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

   „(1) Soweit sich nicht aus dem Plan (§ 3) etwas anderes ergibt, ist jedes Mitglied des Verbandes verpflichtet, die auf seinem Flurstück belegenen Ent- und Bewässerungsanlagen einschließlich der Grenzgräben nebst Zubehör zu unterhalten, zu erneuern und zu bedienen. Der Vorstand kann Abweichungen von dieser Regelung anordnen und zulassen.“

5. In § 24 Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „der Verbandsversammlung“ durch die Wörter „dem Verbandsausschuss“ ersetzt.

6. In § 24 wird folgender Absatz 5 angefügt:

   „(5) Die Leistung von Sachbeiträgen ersetzt nicht die zum Ausbau oder zur Herstellung von Durchlässen, Uferbefestigungen und Stegen erforderlichen Genehmigungen (§ 5 WVG).“

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Heimfeld 42/Moorburg 7

Das Bezirksamt Harburg beschließt nach § 1 Absatz 8 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Heimfeld 42/Moorburg 7 aufzuheben (Aufhebungsbeschluss des Aufstellungsbeschlusses H 3/03).

Eine Karte, in der das Gebiet farbig angelegt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg während der Dienststunden eingesehen werden.

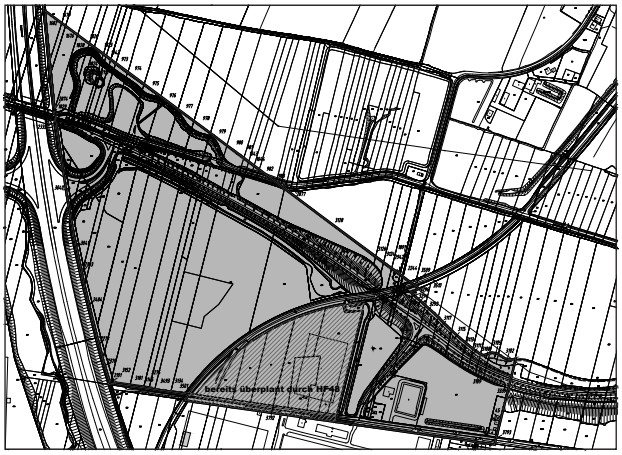

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Westgrenzen der Flurstücke 2370, 2278, 2484, 2303, 3041, 3040, 2335 (Fürstenmoordamm), über das Flurstück 2874 (Fürstenmoordamm) der Gemarkung Heimfeld, über das Flurstück 1829, Südwestgrenzen der Flurstücke 1828, 1676, 1676, 1679 und 1682 der Gemarkung Moorburg, über die Flurstücke 1682, 1679, 1676, 1628, 1826, 1824, 1823, 2110, 1042, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 1043, 1044, 982 und 983 der Gemarkung Moorburg, über die Flurstücke 2877, 3128, 3126, 3124, 2942, 1891, 2244, 3509 (Hafenbahn), 3510 (Hafenbahn), Südostgrenze des Flurstücks 3510 (Hafenbahn), Nordostgrenzen der Flurstücke 3296, 3294, 3292, 3117, 3115, 3113, 3111 und 3109, Nordwestgrenze des Flurstücks 3108, Nordgrenzen der Flurstücke 3105 und 3102, Ostgrenze des Flurstücks 3102, über das Flurstück 3339 (Fürstenmoordamm), Ostgrenze des Flurstücks 45, über das Flurstück 3793 (Ellernweg), Südgrenzen der Flurstücke 3793 (Ellernweg) und 3792 (Ellernweg), Westgrenze des Flurstücks 3792 (Ellernweg), Südgrenzen der Flurstücke 3501 (Hafenbahn), 3134, 3493, 2275, 3145, 3181, 3152 und 2101 der Gemarkung Heimfeld.

Der Aufstellungsbeschluss H 3/03 vom 2. Juli 2003 (Amtl. Anz. S. 2913) zum Bebauungsplanverfahren Heimfeld 42/Moorburg 7 wird aufgehoben, da die Planungsziele auf Grund geänderter Planungsvoraussetzungen zur Werksweiterentwicklung der Daimler AG und die erforderlichen Flächeninanspruchnahmen nicht weiter verfolgt werden. Insbesondere haben sich die Flächenzuschnitte zwischen den Gleisen der Hafenbahn, dem Fürstenmoordamm und

der BAB 7 geändert, wodurch die Einbeziehung der Flächen der Gemarkung Moorburg nicht mehr in Anspruch genommen wird. Daneben sind sämtliche gutachterliche Untersuchungen veraltet und müssen erneuert oder zumindest ergänzt werden. Mit der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses soll das seit Anfang 2002 laufende Bebauungsplanverfahren formell eingestellt werden.

Mit einem neuen Bebauungsplanverfahren sollen die für eine Werksergänzung des bestehenden Automobilwerks der Daimler AG benötigten Flächen planungsrechtlich vorbereitet werden. Mit der Bereitstellung von Erweiterungsflächen kann das Automobilwerk auch für die Zukunft als ein wichtiger Bestandteil im konzerninternen Produktionsverbund bleiben.

Hamburg, den 30. Oktober 2019

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1618

Vorlesungszeiten an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg – Wintersemester 2020/2021 und Sommersemester 2021 –

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat mit Beschluss vom 15. Oktober 2019 die Vorlesungszeiten an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg für den Zeitraum Wintersemester 2020/2021 und Sommersemester 2021 nach § 110 Absatz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 29. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 200), festgesetzt:

Wintersemester 2020/2021:	1. Oktober 2020 bis 31. März 2021
Erster Vorlesungstag:	5. Oktober 2020
Letzter Vorlesungstag:	7. März 2021
Weihnachtsferien:	19. Dezember 2020 bis 3. Januar 2021
Sommersemester 2021:	1. April 2021 bis 30. September 2021
Erster Vorlesungstag:	1. April 2021
Letzter Vorlesungstag:	14. Juli 2021

Hamburg, den 15. Oktober 2019

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1619

Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Stadtreinigung Hamburg (SRH) berechtigten Angestellten

Nach § 10 Absatz 2 des Stadtreinigungsgesetzes (SRG) vom 9. März 1994 (HmbGVBl. S. 81) in Verbindung mit § 2 der Satzung der Stadtreinigung Hamburg vom 29. März 1994 (HmbGVBl. S. 101) bedürfen Erklärungen, durch die die Stadtreinigung Hamburg verpflichtet werden soll, der schriftlichen Form. Sie sind nur wirksam, wenn sie von zwei Mitgliedern der Geschäftsführung oder von einem Mitglied der Geschäftsführung mit einem Prokuristen der SRH oder von zwei Personen entsprechend der von der Geschäftsführung gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 der Satzung beschlossenen Vertretungsregelung unterzeichnet sind.

Sofern Verpflichtungserklärungen der SRH nicht gemeinsam von beiden Geschäftsführern

– Herrn Prof. Dr. Rüdiger Siechau
und Herrn Holger Lange –

oder von einem Geschäftsführer mit der Prokuristin Frau Gudrun Raelert abgegeben werden, sind Verpflichtungserklärungen der SRH gemäß der Verfügung der Geschäftsführung vom 5. April 1994 über die Zeichnungsbefugnis und Befugnis zur Vertretung der SRH gegenüber Dritten gültig, wenn sie von einem der beiden Geschäftsführer oder unter Berücksichtigung in der Verfügung festgelegter Beschränkungen von zwei Angestellten oder einem Angestellten der SRH zusammen mit einem Geschäftsführer unterzeichnet sind.

Die von der Geschäftsführung gemäß § 10 SRG und § 2 der Satzung ermächtigten Angestellten sind im Rahmen von der Geschäftsführung der SRH festgelegten Beschränkungen Handlungsbevollmächtigte im Sinne von § 54 des Handelsgesetzbuches und werden nachstehend namentlich genannt.

1. Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtreinigung Hamburg:

   Aschhoff, Dr.-Ing. Heinz-Gerd
   Beck, Alexander
   Berger, Christian
   Block, Malgorzata
   Boisch, Dr. Anke
   Bußmann, Daniel
   Chapuis, Klaus
   Fehn, Fabian
   Fiedler, Reinhard
   Föllmann, Alina
   Föst, Cindy
   Frärks, Anett
   Ganschow, Sven Robert
   Gorecki, Christoph
   Gos, Stefanie
   Guthardt, Iris
   Hähls, Matthias
   Hülsmeyer, Michael
   Jönsson, Holger
   Kauka, Daniel
   Kemps, Katharina
   Köhler, Michael
   Krohn, Gesa Johanna
   Lamprecht, Jörn
   Leowald, Bernd
   Lorbitzki, Kai
   Lüllau, Susanne
   Maas, Thomas
   Mineur, Dr. Martin
   Möller, Marco
   Montag, Markus
   Naß, Thomas
   Niestroj, Jens
   Pelka, Jan
   Pildner, Monica-Adela

Postler, Dirk
Quickert, Alexander
Rahman, Naska
Reiß, Frank
Reuver, Ulf
Rieck, Udo
Rochnia, Peter
Sackers, Uwe
Sattler, Frank
Scharping, Ronny
Schellberg, Michael
Schnelle, Catrin
Schwab, Tessa
Stade, Michael
Supper, Astrid
Tamm, Volker
Thannhäuser, Thomas
Timm, Hartmut
Töllner, Bernd
Urban, Volker
van der Giessen, Alexander
Warschkow, Frank
Winterberg, Sven
Wolfsteller, Dr. Tilmann
Zimmer, Dirk

2. Nachstehende MitarbeiterInnen sind für den Abschluss oder die Auflösung von Arbeitsverträgen ermächtigt gemäß Absatz 4.3.3 der Allgemeinen Geschäftsanweisung der Stadtreinigung:

Berger, Christian
Boisch, Dr. Anke
Bußmann, Daniel
Fehn, Fabian
Fiedler, Reinhard
Gerns, Dr. Ditte
Gos, Stefanie
Jönsson, Holger
Köhler, Michael
Lamprecht, Jörn
Leowald, Bernd
Lorbitzki, Kai
Lüllau, Susanne
Maas, Thomas
Mineur, Dr. Martin
Möller, Marco
Naß, Thomas
Peters, Kay
Pildner, Monica-Adela
Postler, Dirk
Quickert, Alexander
Reiß, Frank
Rochnia, Peter
Scharping, Ronny
Stade, Michael
Supper, Astrid
van der Giessen, Alexander
Warschkow, Frank
Winterberg, Sven
Zimmer, Dirk

Die am 13. November 2018 und danach veröffentlichten Vertretungsbefugnisse werden hiermit widerrufen.

Hamburg, den 23. Oktober 2019

Stadtreinigung Hamburg
– Geschäftsführung – Amtl. Anz. S. 1619

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

a) Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Beschaffungsstelle für BSW und BUE
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefax: 040/4 27 31 - 05 27
E-Mail: Beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]

Vergabenummer: **BSW BA-ABH4-364/19**

c) Die Einreichung der Angebote darf nur elektronisch erfolgen.

d) Bauauftrag

e) 20146 Hamburg

f) Fassadensanierung Grindelallee 9

Gerüststellung, 20146 Hamburg

Die denkmalgeschützte Fassade der Grindelallee 9 (Bafög Amt) sowie Fenster und Logien sollen umfangreich saniert werden.

Hierzu werden drei Gewerke beauftragt:

1. Gerüst

2. Betonsanierung

3. Tischler

Mit dieser Ausschreibung soll die Gerüststellung beauftragt werden. Das Gebäude wird vollständig eingerüstet. An der Straßenseite wird der Gehweg durch einen Fußgängertunnel geschützt. Das Gerüst beginnt

hier auf dem Fußgängertunnel. Die beiden Seitenflächen des Gebäudes grenzen direkt an die Zufahrten zu Tiefgaragen. An der rechten Gebäudeseite befindet sich die Durchfahrt zur Tiefgarage, die zum Gebäude Grindelallee 9 gehört. An der linken Seite befindet sich die Zufahrt zur Tiefgarage des Nachbargrundstücks. An beiden Seitenfläche soll das Gerüst über Konsolen in Deckenebene des I. Obergeschosses abgefangen werden. Die Durchfahrt soll damit frei bleiben. Auf der Rückseite sind ein Treppenturm sowie ein Bauaufzug vorgesehen.

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Vom 2. März 2020 bis 31. Juli 2020

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=FULJSgoTtyg%253d

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

l) Entfällt; Unterlagen wurden vollständig im Vergabeportal bereit gestellt.

m) Entfällt

n) 28. November 2019, 10.30 Uhr

o) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:

„http://www.bieterportal.hamburg.de“

p) deutsch

q) 28. November 2019, 10.30 Uhr

Aufgrund ausschließlich elektronischer Angebote sind Bieter oder deren Bevollmächtigte zur Öffnung nicht zugelassen.

r) Siehe Vergabeunterlagen, Besondere Vertragsbedingungen 6-070

s) Siehe Vergabeunterlagen, Besondere Vertragsbedingungen 6-070

t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

v) 27. Dezember 2019

w) Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Amt für Bauordnung und Hochbau
Amtsleitung ABH
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 11. November 2019

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 1018

Öffentliche Ausschreibung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 049(0)40/42842-200
Telefax: 049(0)40/42792-1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **19 A 0418**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Clausewitz Kaserne,
Manteuffelstraße 20, 22587 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Es sind Stahlglas-Rohrrahmen-Türelemente in unterschiedlichen Größen zu demontieren und zu entsorgen sowie neu als T30 RS Elemente herzustellen, zu liefern und zu montieren.

2x ~ 2,50 m x 3,00 m, 3x ~ 1,75 m x 2,70 m, 1x ~ 1,75 m x 3,00 m, 1x ~ 2,90 m x 3,00 m.

In die Rohrrahmen ist anteilig Verkabelung für Sicherheits-/ bzw. Schließtechnik vorzurüsten.

Die Demontage muss so umsichtig erfolgen, dass die angrenzenden Bauteile inkl. der Verkabelung in die Wand nicht beschädigt wird.

Der Rückbau und die Montage erfolgen im Erdgeschoss und I. Obergeschoss des Gebäudes.

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung:
51. KW 2019 (Werk-/ Montagepläne)

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
10. KW 2020

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: https://abruf.bi-medien.de/D437836816

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

o) Ablauf der Angebotsfrist am 26. November 2019 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 24. Dezember 2019.

p) Adresse für elektronische Angebote

https://www.bi-medien.de/

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien

Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %

s) Eröffnungstermin

26. November 2019 um 8.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.

u) Entfällt

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 11. November 2019

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen – Bundesbauabteilung – 1019

Offenes Verfahren

1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,
Mexikoring 33, 22297 Hamburg, Deutschland

2) Verfahrensart

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

4) Entfällt

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Rahmenvertrag über die Umsetzung und Instandsetzung von Wechselkofferaufbauten für Rettungswagen auf beigestellte Neufahrzeugfahrgestelle

Die Polizei Hamburg beabsichtigt im Auftrag der Feuerwehr Hamburg den Abschluss eines Rahmenvertrages über die Umsetzung und Instandsetzung von Wechselkofferaufbauten für Rettungswagen auf beigestellte Neufahrzeugfahrgestelle Typ Mercedes Benz 516 CDI (BM 907/910 und ggf. folgende Typen) für die Jahre 2020 bis 2023.

Ort der Leistungserbringung: 20539 Hamburg

6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023.

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/
evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?
subProjectId=FyELlvHQBa4%253d

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 9. Dezember 2019, 13.00 Uhr, Bindefrist: 31. Januar 2020.

11) Entfällt

12) Entfällt

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters

und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

- Erklärung zum Eintrag in ein Handelsregister/ Gewerberegister
- Eigenerklärung zur Eignung
- Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes
- Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmen
- Falls zutreffend: Verzeichnis Nachunternehmerleistungen
- Das Unternehmen muss seit mindestens sechs Jahren bestehen.
- Das Unternehmen muss seit mindestens sechs Jahren Umsetzungen von WKA in Aluminium-Skelett-Bauweise auf neue Fahrgestelle ausführen.
- Das Unternehmen muss mindestens 15 unbefristete Mitarbeiter im Bereich Umsetzung und Instandsetzung von gebrauchten WKA in Aluminium-Skelett-Bauweise beschäftigen.
- Das Unternehmen muss in den letzten sechs Jahren mindestens 30 Umsetzungen und Instandsetzungen von WKA in Aluminium-Skelett-Bauweise auf neue Fahrgestelle durchgeführt haben.
- Das Unternehmen muss mindestens drei Referenzen einreichen.
- Das Unternehmen muss eine Lieferzeit von höchstens 12 Wochen garantieren.
- Jahresumsatz auf Auftragsgegenstand bezogen – Minimum: das Zweieinhalbfache des Auftragswertes(ausgehend von sechs Umsetzungen)
- Das Unternehmen muss eine Ersatzteilversorgung von mindestens zehn Jahren garantieren.
- Erklärung zur Elektromagnetischen Verträglichkeit (EMV-Verträglichkeit)Zertifikat zum Schweißen von Aluminium
- Falls zutreffend: Besichtigungsbestätigung

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Niedrigster Preis.

Hamburg, den 6. November 2019

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei – 1020

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 289-19 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Wiederherstellung nach Brand,
Mümmelmannsberg 75 in 22115 Hamburg

Bauauftrag: Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 553.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Januar 2020 bis Mai 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
29. November 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. November 2019

Die Finanzbehörde 1021

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 279-19 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Schulgebäude, Saseler Weg 30 in 22359 Hamburg

Bauauftrag: Abbruch

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 58.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Januar 2020 bis März 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
29. November 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 5. November 2019

Die Finanzbehörde 1022

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 262-19 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Innensanierung des Hauptgebäudes,
Timmerloh 27-29 in 22147 Hamburg

Bauauftrag: MSR-Technik

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 53.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Februar 2020 bis Juni 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
4. Dezember 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. November 2019

Die Finanzbehörde 1023

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 288-19 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau 2-Feld-Halle,
Klosterstieg 17 in 20149 Hamburg

Bauauftrag: Schlosser

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 50.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn ca. April 2020, Fertigstellung ca. August 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
4. Dezember 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. November 2019

Die Finanzbehörde 1024

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 - 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).